



Gemeinde Petershausen

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Quartier Rosensiedlung“

(vormals Rosenstraße)

Erneute Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Petershausen hat in seiner Sitzung am 29.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Quartier Rosensiedlung“ beschlossen.

Dieser Beschluss wurde am 28.07.2017 bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Fl.Nrn. 936/9, 936/3, 928, 928/8, 1268/78, 1268/20, 975, 974, 973, 972, 966, 954/3, 1286/22, 1286/81, 1286/82 und 952/23, Gmk. Petershausen und ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung:

Die Gemeinde verfolgt durch die Aufstellung des Bebauungsplans städtebauliche Ziele, insbesondere die Schaffung von Wohnbauflächen für die Bevölkerung, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Familien sowie die Fortentwicklung des vorhandenen Ortszentrums Petershausen.

In seiner Sitzung vom 21.07.2022 hat der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Petershausen beschlossen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung der Öffentlichkeit erneut durchzuführen.

**Der Entwurf mit Grünordnungsplan und Begründung des
Bebauungsplans „Quartier Rosensiedlung“
in der Fassung vom 21.07.2022, kann von jedermann in der Zeit
vom 05.08.2022 bis einschließlich 16.09.2022**

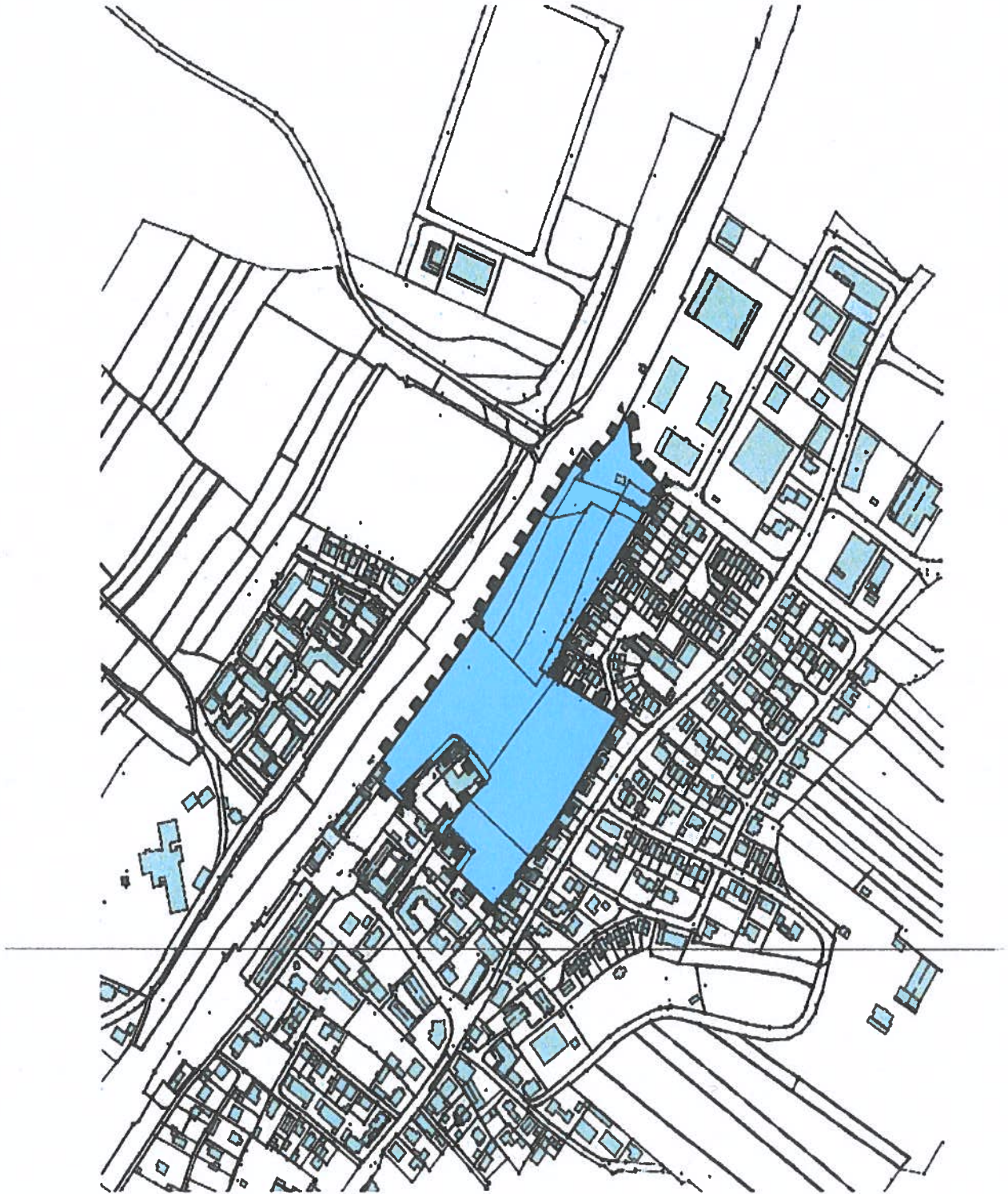
im Rathaus Petershausen, Bgm.-Rädler-Str. 3, Zimmer EG 2, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zusätzlich werden die Unterlagen auf der Homepage unter www.petershausen.de zur Einsicht bereitgestellt. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung (Stellungnahme) bis zum 16.09.2022 gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis:

Ein barrierefreier Zugang ist für das Zimmer EG 2 gegeben.

Lageplan

(Gebiet zentral in Petershausen zwischen Bahnhof und Industriering, südöstlich verläuft die Marbacher Straße, nordwestlich anliegend an die Bahntrasse)



Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Boden	Baugrundgutachten vom 06.05.2019
Wasser	Ergänzung Baugrundgutachten vom 10.10.2019
Fläche	Freiflächen- und Regenwasserkonzeption vom 28.10.2020
Kultur- und Sachgüter	
Klima/Klimaanpassung	
Pflanzen und Tiere	Relevanzprüfung zum speziellen Artenschutz vom 18.01.2021
Mensch	Schalltechnische Untersuchung vom 21.11.2018 und zugehörige Projektnotiz „Auswirkungen auf die Nachbarschaft“ Erschütterungstechnische Untersuchung vom 31.08.2017 Verkehrsgutachten vom 01.10.2019 Beurteilung Kampfmittelsituation vom 13.09.2017 Städtebauliche Konzeptstudie vom 16.01.2020 Bürgerbeteiligung vom 08.11.2018 Gestaltungs- und Nachhaltigkeitshandbuch vom Juni 2022

Petershausen, den 28.07.2022


Marcel Fath
1. Bürgermeister



Öffentlich bekanntgemacht durch Aushang:

ausgehängt am: 29.07.2022
abgenommen am: 23.09.2022